2. ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES

Anlage 22
Niederschrift
Rat 12.12.22
TOP 62 ö. S.

Stadt Leverkusen

STADTTEIL: ALKENRATH

BEREICH: SCHLOSS MORSBROICH

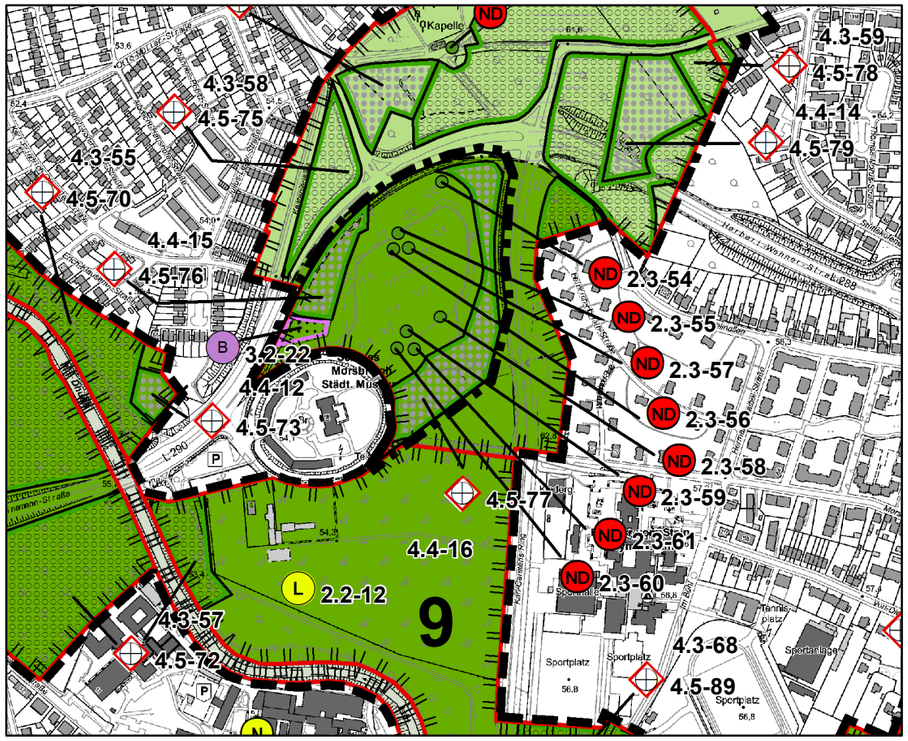

VORHANDENE
DARSTELLUNGEN / FESTSETZUNGEN

M: 1:7.500

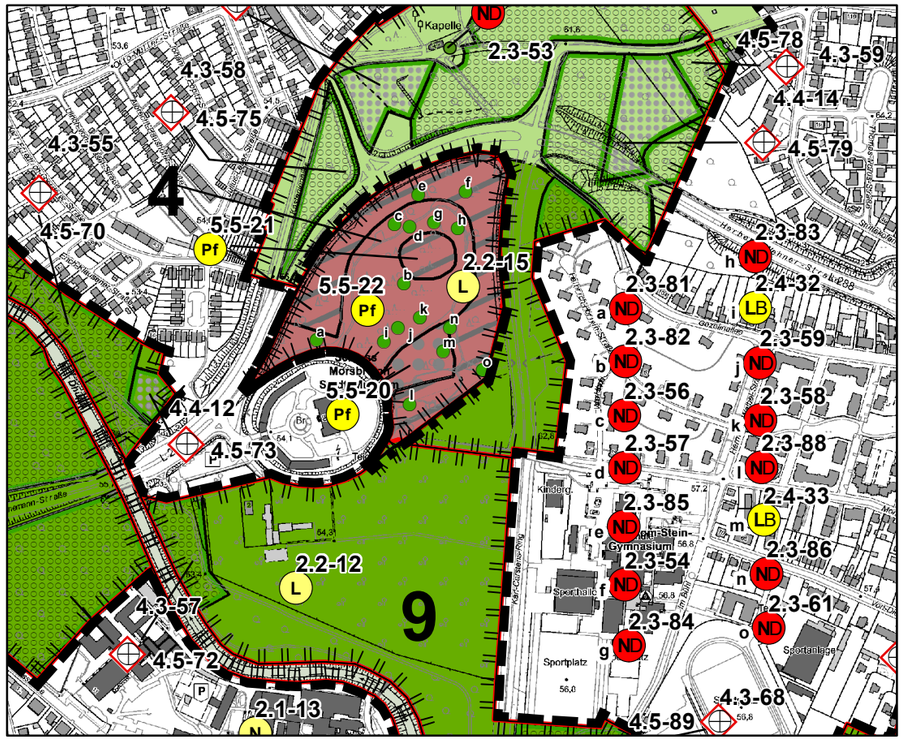

GEPLANTE
DARSTELLUNGEN / FESTSETZUNGEN

M: 1:7.500

Rechtsgrundlagen:

Landesnaturschutzgesetz NRW
- LNatschG NRWi. d. F. d. B.
vom 21. Juli 2000
(GV. NRW. S. 487)

Am 24.08.2020 hat der Rat die Aufstellung der Änderung des Landschaftsplans gem. § 14 (1) LNatschG NRW beschlossen und ist gemäß § 14 (1) Satz 2LNatschG NRW am 18.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister
i. V. Beigeordnete

Am 24.08.2020 hat der Rat den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlicheit gefasst.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister
i. V. Beigeordnete

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.06.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 16 LNatschG NRW in der Zeit vom 25.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021 durchgeführt.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister
i. V. Beigeordnete

Am 04.04.2022 hat der Rat die Änderung des Landschaftsplans mit Begründung als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister
i. V. Beigeordnete

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.05.2022 hat die Änderung des Landschaftsplans als Entwurf mit der Begründung gem. § 17 LNatschG NRW in der Zeit vom 25.05. bis einschl. 30.06.2022 öffentlich ausgelegen

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister i. V. Beigeordnete

Der Rat hat in seiner Sitzung am __.__.____ die Änderung des Landschaftsplans mit Begründung beschlossen.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Die Änderung des Landschaftsplans mit der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Die Änderung des Landschaftsplans ist gem. § 18 LNatschG NRW angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln

Das erfolgte Anzeigeverfahren über die Änderung des Landschaftsplans bei der Bezirksregierung ist am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

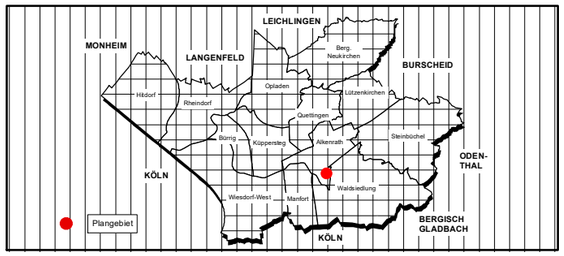

Änderungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Landschaftsplanes

Stadtgrenze

Entwicklungsziele für die Landschaft

- 1 Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 2 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen
- 3(a) Wiederherstellung einer in ihrer Oberflächenstruktur, ihrem Wirkungsgefüge oder in ihrem Erscheinungsbild geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft für eine Erholungsnutzung
- 3(b) Wiederherstellung einer in ihrer Oberflächenstruktur, ihrem Wirkungsgefüge oder in ihrem Erscheinungsbild geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft als funktionsfähige Lebensstätte für Pflanzen und Tiere
- 4 Ausbau der Landschaft für die Erholung oder den Fremdenverkehr
- 5 Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas
- 6 Erhaltung von geomorphologisch prägenden Landschaftsteilen und ihre Hervorhebung sowie ökologische Aufhebung durch Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen
- 7 Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft und ihre Gestaltung als öffentliche Grünanlage
- 8 Herstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und landschaftsgerechte Gestaltung des Landschaftsbildes bei Eingriffen in Natur und Landschaft
- 9 Erhaltung von Grünflächen
- 10 Erhaltung des Europäischen Naturerbes und Aufbau und Schutz des Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

- 2.1 Naturschutzgebiet
- 2.2 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 Naturdenkmal
- 2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil (flächenförmig)
- 2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil (punktförmig)

Zweckbestimmung für Brachflächen

- 3.1 Natürliche Entwicklung
- 3.2 Bewirtschaftung oder Pflege
- 3.3 Anderweitige Sondernutzung

Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung

- 4.1 Untersagung der Erstaufforstung
- 4.3 Beibehaltung des Bestandes mit Laubholz
- 4.4 Wiederaufforstung mit bestimmtem Laubholzanteil
- 4.5 Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- 5.1 Anpflanzungen
  - Baumreihe / Allee
  - Baumgruppe / Einzelbaum
  - Gehölzgruppe, -streifen
- 5.2 Aufforstungen
- 5.3 Herrichtung von Abgrabungsflächen oder anderen geschädigten Grundstücken
- 5.5 Pflegemaßnahmen
- 5.7 Anlage von Wander-, Rad- und Reitwegen
  - Wanderweg
  - Radweg
  - kombinierter Rad- und Wanderweg
  - Reitweg

Maßnahmenräume LSG Morsbroich

- 5.5-20
- 5.5-21
- 5.5-22

FACHBEREICH STADTPLANUNG KO_612_04_19

Dokumentpfad: G:\61\2\ArcGIS\001_Projekte\002_LP\001_LP_aktuell\002_LP_Änderungen\2_Aend_LP_Morsbroich\Planzeichnung_2_Aend_LP_Morsbroich_Nov_2021.